

# Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen a. d. W.

(03453) 2507

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at

---

Ehrenhausen an der Weinstraße, 14.10.2024

Aktenzeichen: 131/9-Leo-102/2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Nutzungsänderung von Lagerraum zu Wohnraum sowie bestehende Silos zu Wohnraum; 5  
Stellplätze neu; Teilabbruch Dach Stallgebäude; überdachte Abstellplätze für 4 PKW's

## Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

(Neuer Termin)

Mit der Eingabe vom 19.08.2024 hat Herr Rainer Heinrich Egon Freiherr von Leoprechting, Ewitsch 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

- a) Nutzungsänderung von Lagerraum zu Wohnraum;
- b) Nutzungsänderung bestehende Silos zu Wohnraum;
- c) 5 Stellplätze neu;
- d) Teilabbruch Dach Stallgebäude;
- e) überdachter Abstellplatz für 4 PKW's

sämtliche Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr.: **121**, KG: **Ewitsch**, EZ: **208** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 06.11.2024, um ca. 08:20 Uhr**

**an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johannes Zweytick

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen

Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 25, (3) Stmk. BauG sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Rainer Heinrich Egon Freiherr von Leoprechting, Ewitsch 2, 8461 Ehrenhausen an  
der Weinstraße  
Anrainer lt. Liste im Akt

Der Bürgermeister:

Pol. Bezirk Leibnitz

*Johannes Zwegtich eh.*

Anschlag Amtstafel/Kundmachung Internet: 22.10.2024

Abnahme: 6.11.2024